



ÖFFENTLICH

DN.: 2012/0183 vom 13.08.2012

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	17.09.2012	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Ochtrup vom 03.07.2012 und der FWO-Fraktion im Rat der Stadt Ochtrup vom 12.02.2012 zur Umgestaltung der Berg-/Bültstraße

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Ochtrup vom 03.07.2012 (06.09.2010) wird bis zur Vorlage des Ergebnisses des Gestaltungswettbewerbes sowie bis zur Entscheidung über die Gewährung von Fördermitteln in 2013 bzw. 2014 zurückgestellt.

Sachdarstellung:

Der als Anlage beigefügte Antrag wurde vom Rat der Stadt Ochtrup in seiner Sitzung am 05.07.2012 in den Ausschuss für Planen und Bauen verwiesen.

Von der Verwaltung wird zu den einzelnen Unterpunkten folgendes festgestellt:

- Zu 1. Zur Einbahnstraßenregelung wird auf das Protokoll des Ausschusses für Planen und Bauen vom 19.06.2012 verwiesen. Hier wurde im Zusammenhang mit einer probeweisen Einführung einer Einbahnstraßenregelung vom Straßenverkehrsamt darauf hingewiesen, dass der öffentliche Personennahverkehr, dessen Buslinie aktuell noch durch die Innenstadt führt, dann nur noch über die Brookstraße, Prof.-Gärtner-Straße, Gronauer Straße erfolgen könnte. Auch sollte zunächst die Entwicklung des EOC-Verkehrs abgewartet werden.
- Zu 2. Entsprechend den Beratungen im Ausschuss für Planen und Bauen vom 02.11.2010 ist der Antrag der CDU-Fraktion vom 06.09.2010 an das mit der Erstellung des Stadtentwicklungskonzeptes beauftragte Büro Baumgart + Partner weitergeleitet worden. Dieses hat die Umgestaltung der Berg-/Bültstraße in den Maßnahmenplan für das Jahr 2013 aufgenommen (siehe Nr. II-A.3 der Kostenschätzung und des Realisierungsstandes von Mai 2012 ⇒Anlage zu TOP 4 der Niederschrift vom 15.05.2012).

Inzwischen hat die Verwaltung das Büro Baumgart + Partner mit der Durchführung eines Gestaltungswettbewerbes für die in der Anlage mit Kreisen versehenen Bereichen beauftragt. Der nördliche Teilbereich umfasst auch Flächen auf der Berg-/Bültstraße. Die Gestal-

tungsvorschläge könnten anschließend für den weiteren Ausbau Richtung Westen und Osten aufgenommen werden.

Hinsichtlich der Anlegung eines optisch abgetrennten Radweges auf der Fahrbahn (s. Laurenzstraße) ist darauf hinzuweisen, dass die Berg-/Bültstraße hierfür zu schmal ist. Da keinerlei Radweg wie im Bereich der Laurenzstraße vorhanden ist, fordert das Straßenverkehrsamt des Kreises Steinfurt, dass bei Anlegung eines optisch abgetrennten Radweges eine beidseitige Anlage erfolgt. Die Fahrbahn ist zur Zeit 6,20 m breit, ein optisch abgetrennter Radweg sollte mindestens 1,25 m breit sein. Bei beidseitiger Anlegung eines Radweges würden nur noch 3,70 m Durchfahrtsbreite bleiben, so dass die erforderliche Durchfahrtsbreite von 4,50 m unterschritten wird.

- Zu 3. Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h sowie das Durchfahrtsverbot für Lkw (Anlieger frei) werden weiterhin aufrechterhalten.
- Zu 4. Die Gestaltung des Kreuzungsbereiches Bentheimer Straße, Gronauer Straße, Bergstraße und Parkstraße als Kreisverkehr ist Gegenstand des Maßnahmenplanes zum Stadtentwicklungskonzept für das Jahr 2014 (siehe Nr. V-E.1 der Kostenschätzung und des Realisierungsstandes von Mai 2012 ⇒ Anlage zu TOP 4 der Niederschrift vom 15.05.2012).

Vor diesem Hintergrund sollte das Ergebnis des Gestaltungswettbewerbes sowie die Entscheidung über die Gewährung von Fördermitteln in 2013 bzw. 2014 abgewartet werden.

Umweltrelevanz:

Vor Realisierung der Planung werden die Umweltauswirkungen der einzelnen Maßnahmen geprüft.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für die Maßnahmen des Stadtentwicklungskonzeptes stehen 377.600 € im Haushaltsplan 2012 zur Verfügung. Darin enthalten sind die zu erwartenden Landeszuwendungen in Höhe von 262.000 €, so dass die Stadt Ochtrup einen Eigenanteil in 2012 in Höhe von 115.000 € zu finanzieren hat.

Da mit einer Förderung in 2012 nicht zu rechnen ist, stehen für die Finanzierung einzelner Maßnahmen lediglich Eigenmittel zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Nur durch eine nachhaltige Weiterentwicklung lässt sich die Attraktivität der Innenstadt auch im Hinblick auf den demografischen Wandel für künftige Generationen aufrechterhalten und steigern.

Im Auftrage:

Koke